

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0224/2020/IV

Datum:
29.10.2020

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Freiwillige Aufnahme von Geflüchteten vor dem
Hintergrund des Brandes in Moria**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. November 2020

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit | 08.11.2020 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit | 10.11.2020 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 10.11.2020 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 12.11.2020 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|---------------------------------|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| | |
| Folgekosten: | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vorlage behandelt den Tagesordnungspunktantrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Freiwillige Aufnahme von Geflüchteten vor dem Hintergrund des Brandes im Lager Moria“.

Die Stadt Heidelberg ist nach wie vor bereit zur freiwilligen Aufnahme von Geflüchteten und setzt sich dafür ein, dass Kommunen, auch ohne Zuteilung über den Königsteiner Schlüssel, freiwillig Geflüchtete aufnehmen können.

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 08.11.2020

Ergebnis der Beschlussfassung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit im elektronischen Verfahren vom 08.11.2020

2.1 **Freiwillige Aufnahme von Geflüchteten vor dem Hintergrund des Brandes im Lager Moria** Informationsvorlage 0224/2020/IV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens ist bis zum Stichtag 08.11.2020 von Stadträtin Stolz ein **Widerspruch** eingegangen:

Herrn Oberbürgermeister wird für seinen Einsatz gedankt.

Stadträtin Stolz richtet folgenden Arbeitsauftrag/Wunsch an die Verwaltung:

Eine Übersicht wie viele Flüchtlinge wann genau aufgenommen wurden und wie viele davon noch in Heidelberg sind wäre für eine der nächsten Sitzungen hilfreich. Auch eine Aussage darüber, ob und wie viele der seit 2015 aufgenommenen (und zwischenzeitlich anerkannten) Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt zumindest teilweise selbst erwirtschaften wäre hilfreich. Mein Eindruck: Sobald sie aus den Gemeinschaftsunterkünften rauskommen, finden sie keine Wohnung in HD und müssen ins Umland ziehen.

Es ist beschämend für Deutschland, dass immer noch so wenige der zugesagten Aufnahmen erfolgt sind.

Da somit ein Widerspruch (in Form eines Arbeitsauftrages) vorliegt, wird **festgestellt**, dass die Informationsvorlage im elektronischen Umlaufverfahren **nicht zur Kenntnis genommen wurde**.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.11.2020

4.1 **Freiwillige Aufnahme von Geflüchteten vor dem Hintergrund des Brandes in Moria** Informationsvorlage 0224/2020/IV

Bürgermeister Dr. Gerner ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Stadträtin Stolz meldet sich virtuell über Skype zu Wort. Im Rahmen des elektronischen Umlaufverfahrens habe sie bereits folgenden Wunsch an die Verwaltung herangetragen, der noch einmal bekräftigt wird:

Eine Übersicht wie viele Flüchtlinge wann genau aufgenommen wurden und wie viele davon noch in Heidelberg sind wäre für eine der nächsten Sitzungen hilfreich. Auch eine Aussage darüber, ob und wie viele der seit 2015 aufgenommenen (und zwischenzeitlich anerkannten) Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt zumindest teilweise selbst erwirtschaften wäre hilfreich. Mein Eindruck: Sobald sie aus den Gemeinschaftsunterkünften rauskommen, finden sie keine Wohnung in HD und müssen ins Umland ziehen.

Es ist beschämend für Deutschland, dass immer noch so wenige der zugesagten Aufnahmen erfolgt sind.

Die Leiterin des Amtes für Soziales und Senioren, Frau Haas-Scheuermann, nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Eine Übersicht, was aus den knapp 600 Menschen, die Heidelberg seit 2015 neu aufgenommen hat, geworden ist, liege der Verwaltung nicht vor. Wenn Asylsuchende aus dem Hilfebezug ausscheiden, sei es wegen Umzug, wegen Arbeitsaufnahme oder wegen Wechsel in die Zugehörigkeit des Jobcenters, enden die Aufzeichnungen der Verwaltung, schon aus Datenschutzgründen.

Stadträtin Stolz plädiert dennoch dafür, dass diese Daten, auch wenn sie von der Verwaltung nicht zu beschaffen seien, wichtig wären, um Vorurteile gegenüber Asylsuchenden in der Gesellschaft auszuräumen.

Stadtrat Breer verweist hierzu auf die Homepage der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar, wo entsprechende Fallbeispiele und Statistiken zu finden seien.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Gemeinderates vom 10.11.2020

Ergebnis: im Umlaufverfahren zur Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2020

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Begründung:

Mit Antrag vom 14.09.2020 (Drucksache 0087/2020/AN) beantragt die Fraktion DIE LINKE die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Freiwillige Aufnahme von Geflüchteten vor dem Hintergrund des Brandes im Lager Moria“. Der Antrag wurde in der Gemeinderatsitzung am 08.10.2020 in den Ausschuss für Chancengleichheit am 10.11.2020 verwiesen.

1. Aktuelle Situation

2014 wurde auf der griechischen Insel Lesbos, im Landesinneren nahe der Ortschaft Moria, auf einem früheren Areal des griechischen Militärs ein größeres Erstaufnahmezentrum errichtet, das 2015 in Betrieb gegangen ist. Infolge der Flüchtlingskrise 2015 war das Zentrum bald überbelegt, mit zuletzt über 12.000 Menschen (Angaben des griechischen Migrationsministeriums) war es das größte Flüchtlingslager in Griechenland und in Europa. Anfang September 2020 ereignete sich ein Großbrand, der das Lager fast vollständig zerstörte. Hunderte Migranten wurden auf das griechische Festland gebracht und es wurde ein neues, provisorisches Lager auf Lesbos in einem Ort namens Kara Tepe errichtet, wo nun etwa 7.500 Menschen leben.

2. Bisherige Entscheidungen der Bundesregierung zur Aufnahme von Flüchtlingen von den griechischen Inseln

Nicht nur auf Lesbos, auch auf den Nachbarinseln ist die Situation prekär. Die Bundesregierung hat deshalb im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Initiativen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland gestartet:

- Bereits im April 2020 hat die Bundesrepublik 47 unbegleitete Minderjährige aufgenommen. 18 der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen wurden in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt aufgenommen, wo Verwandte von ihnen leben. Die anderen 29 Minderjährigen sollten in die Bundesländer verteilt werden, die besonders auf Hilfe für Flüchtlinge in den überfüllten Lagern auf den griechischen Inseln gedrungen hatten: Niedersachsen, Hamburg und Berlin.
- Im Rahmen einer europäischen Hilfsaktion hatte die Bundesregierung im Juni angekündigt, weitere 243 kranke Kinder mit ihren Familien (voraussichtlich mindestens 1000 Personen) aufzunehmen. Davon waren 91 Personen (21 erkrankte Kinder mit Familienangehörigen) Anfang Oktober am Flughafen Hannover eingetroffen, sie wurden auf verschiedene aufnahmebereite Bundesländer verteilt.
- Nach dem Brand im Camp Moria Anfang September hat die Bundesregierung erklärt, zusammen mit anderen europäischen Staaten 400 unbegleitete Minderjährige aufzunehmen. 100 - 150 von ihnen sollen insgesamt nach Deutschland kommen, rund 50 kamen bereits Ende September in Deutschland an.

- Mitte September hat sich die Große Koalition darauf verständigt, weitere 1.553 Menschen aus 408 Familien in Deutschland aufzunehmen. Berücksichtigt werden sollen dabei Familien mit Kindern, die in Griechenland bereits ihr Anerkennungsverfahren als Flüchtlinge abgeschlossen haben. Insgesamt wurden Ende September 713 Personen per Flugzeug von Griechenland nach Deutschland gebracht.

3. Flüchtlingsaufnahme in Heidelberg

Die Verteilung der ankommenden Geflüchteten erfolgt innerhalb Deutschlands nach dem Königsteiner Schlüssel. Aufgrund des Ankunftsentrums ist Heidelberg von diesem Verteilmechanismus ausgenommen. Dennoch hat Heidelberg immer wieder freiwillig geflüchtete Menschen aufgenommen: seit Freistellung von der Aufnahmeverpflichtung Anfang 2015 wurde Heidelberg für rund 500 Menschen zum neuen Wohnort; die letzte Aufnahme erfolgte im Oktober 2020. Neben diesen Personen wurden zusätzlich unbegleitete Minderjährige – von deren Aufnahme die Stadt Heidelberg nicht befreit ist – im Rahmen des regulären Verfahrens aufgenommen. Aktuell versorgt die Stadt im Rahmen der Jugendhilfe 68 als sogenannte „UMA“s“ eingereiste junge Menschen.

Darüber hinaus hat die Stadt ihre Bereitschaft zur freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen auf vielfältige Weise kommuniziert – eine Zuweisung aufgrund dieser Initiativen ist bisher jedoch noch nicht erfolgt:

- Angesichts der extrem schwierigen Situation der Flüchtlinge im europäischen Mittelmeerraum hat der Oberbürgermeister in den vergangenen Jahren vielfach sowohl an die Bundeskanzlerin als auch an den Bundesinnenminister appelliert, betroffene Flüchtlinge einreisen zu lassen und gegenüber Bund und Land signalisiert, dass Heidelberg im Rahmen seiner Möglichkeiten zur freiwilligen Aufnahme dieser Menschen bereit ist.
- Insbesondere vor dem Hintergrund der gravierenden Probleme, die sich den Schiffen bei der Seenotrettung im Mittelmeer immer wieder stellten, hat sich Heidelberg 2018 als eine der ersten Städte in Baden-Württemberg zum sogenannten „Sicheren Hafen“ für Geflüchtete (siehe Drucksache 0281/2018/BV) erklärt. Seit dem bundesweiten Zusammenschluss mit anderen aufnahmebereiten Kommunen zum Bündnis Städte Sicherer Häfen im Jahr 2019 besteht interkommunal ein enger Austausch.
- Nachdem die Stadt Heidelberg jetzt im konkreten Fall nochmals die Bereitschaft erklärt hatte, bis zu fünf geflüchtete und unbegleitete junge Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern aufzunehmen (siehe Drucksache 0111/2020/IV), hatte Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erneut an Herrn Bundesminister Seehofer appelliert, eine Aufnahme kurzfristig zu ermöglichen.

- Infolge des Brandes im Flüchtlingscamp auf Lesbos am 08.09.2020 haben die Mitglieder des Städtebündnisses Sicherer Häfen die Bereitschaft, Geflüchtete aufzunehmen und den – angesichts der Brandkatastrophe – noch dringender gewordenen Handlungsbedarf in einer Presseerklärung mit besonderem Nachdruck bekräftigt. Außerdem hat sich Heidelberg an einem Offenen Brief der Städte und Kommunen an die Bundeskanzlerin beteiligt.

4. Weiteres Vorgehen

Die Stadt Heidelberg wird weiterhin in ihren Netzwerken darauf hinwirken, dass Land und Bund den Kommunen die freiwillige Aufnahme ermöglichen. Sie steht dazu im engen Austausch mit den anderen Mitgliedern des Städtebündnisses Sicherer Häfen und befürwortet den bereits angeregten Abstimmungsprozess mit den anderen baden-württembergischen Städten Sicherer Häfen, um auch gegenüber der Landesregierung ein deutliches und gebündeltes Signal setzen zu können.

Allerdings hat die Bundeskanzlerin aktuell einer über die Regeln des Asylsystems hinausgehenden freiwilligen Aufnahme von Geflüchteten eine Absage erteilt. Am 20.10. 2020 hatte sie kommunale Vertreter, darunter 15 Oberbürgermeister, zu einer Online-Unterredung zum Umgang mit der Flüchtlingskatastrophe auf Lesbos und den möglichen Beiträgen der Städte, die sich zu einem »Sicheren Hafen« für Flüchtlinge erklärt hatten, gebeten. Für die Bundesregierung gibt es jedoch zu einem gesamtstaatlichen Vorgehen keine Alternative, sie sieht auch die EU weiter als verantwortlich. Entsprechend wurden auch Landesprogramme zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge (wie zum Beispiel in Thüringen) vom Bundesinnenministerium bisher verhindert, in dem die hierfür erforderliche Zustimmung („Einvernehmen“) versagt wurde.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | +/- berührt: | Ziel/e: |
|----------------------------------|-------------------------|---|
| SOZ 1 | + | Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern |
| SOZ 2 | + | Diskriminierung und Gewalt vorbeugen |
| QU 6 | + | Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen |

Begründung:

Heidelberg ist nach wie vor bereit zur freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen. Aufgrund der guten Heidelberger Strukturen sind die Rahmenbedingungen gut geeignet für eine zügige und gelungene Integration.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner